

**I. Benutzungsentgelte für Räume  
(alle Preise in Euro)**
**Preisliste**

Bezeichnung der Räume	Ausstattung	Ausstellungsraum/Tag Konferenzraum/4 Std.	Verl.-Std.
Steinbeis-Saal	Ausstellungen	2.000,00	
Steinbeis-Saal A oder B	Ausstellungen	1.000,00	
Turmraum Baden-Baden	Rundtisch (fest eingebaut)	200,00	20,00
Bertha-Benz-Saal	Reihenbestuhlung	380,00	40,00
Bertha-Benz-Saal	Parlamentarisch / U-Form / Bankett-Bestuhlung	550,00	40,00
Foyer Bertha-Benz-Saal	für Begleitausstellungen	150,00	
Foyer Bertha-Benz-Saal	mit 15 Stehtischen	300,00	
Turmraum Aalen	Ausstellungen	240,00	
Turmraum Aalen	für Bewirtungen	60,00	
Karlsruhe <sup>1</sup>	Reihenbestuhlung / Parlamentarisch / U-Form	230,00	23,00
Mannheim <sup>1</sup>	Reihenbestuhlung / Parlamentarisch / U-Form	200,00	20,00
Meidinger-Saal	Ausstellungen	2.200,00	
Meidinger-Saal	Bankettbestuhlung	1.100,00	
Foyer Meidinger-Saal	für Begleitausstellungen / Bewirtungen	150,00	
List-Saal mit Galerie	Ausstellungen	3.600,00	
List-Saal ohne Galerie	Ausstellungen	2.600,00	
Turm-A (List-Saal)	Ausstellungen	240,00	
Turm-B (List-Saal)	Ausstellungen	240,00	
Eyth-Saal	Ausstellungen	1.900,00	
Eyth-Saal	für Bewirtungen	475,00	
Reutlingen <sup>1</sup>	Reihenbestuhlung / Parlamentarisch / U-Form	230,00	23,00
Konferenzbüro		80,00	
Ulm <sup>1</sup>	Reihenbestuhlung / Parlamentarisch / U-Form	170,00	17,00
Heilbronn <sup>1</sup>	Reihenbestuhlung / Parlamentarisch / U-Form	170,00	17,00
König-Karl-Halle	Reihenbestuhlung	900,00	100,00
König-Karl-Halle	Parlamentarisch / U-Form / Bankettbestuhlung	1.300,00	100,00
Foyer König-Karl-Halle		150,00	
Foyer König-Karl-Halle	mit 17 Stehtischen	300,00	
Kepler-Saal (vor Studios)	für Studiobewirtungen mit je 5 Stehtischen	60,00	
Kepler-Saal A oder B	zusätzliche Fläche für Studioveranstaltungen	120,00	
Studio A <sup>2</sup>	Reihenbestuhlung / U-Form / Parlamentarisch	200,00	20,00
Studio B <sup>2</sup>	Reihenbestuhlung / U-Form / Parlamentarisch	200,00	20,00
Raum 365 (Heidelberg)	Blockbestuhlung	100,00	10,00
Raum 363 (Pforzheim)	Blockbestuhlung	100,00	10,00
Raum 361 (Esslingen)	Blockbestuhlung	100,00	10,00
Raum 359 (Konstanz)	Blockbestuhlung	100,00	10,00
Mia-Seeger-Saal	Ausstellungen	2.800,00	
Mia-Seeger-Saal	Bankettbestuhlung	1.400,00	
Mia-Seeger-Saal	für Bewirtungen mit 40 Stehtischen	700,00	
Treppenhaus (Foyer 1. OG)	für Anmeldung / Information	150,00	

<sup>1</sup> incl. Flipchart, Pinnwand

<sup>2</sup> incl. Flipchart, Pinnwand und Leinwand

## Preisliste

Bezeichnung	Miete pro Tag
<b>PODESTE</b>	
<b>Podium-Element</b> 1 x 2 m, 40 cm Höhe	20,00
<b>Podium</b> 32 m <sup>2</sup> (8 m x 4 m, 40 cm Höhe), standardmäßig <sup>1</sup>	220,00
<b>STATIONÄRE TECHNIK</b>	
<b>Rednerpult</b> KKH mit Mikrofonierung, höhenverstellbar, mobil	50,00
<b>Rednerpult</b> BBS mit Mikrofonierung, höhenverstellbar, fest eingebaut	50,00
<b>Saalmikrofon</b> mit Stativ	20,00
<b>Tischmikrofon</b>	10,00
<b>Handmikrofon</b> drahtlos	30,00
<b>Kopfbügelmikrofon</b> (Headset), drahtlos	30,00
<b>Konferenzanlage</b> tastengesteuert, Grundausstattung mit 4 Tischmikrofonen	180,00
<b>Konferenzanlage</b> Zusatzmikrofon tastengesteuert	20,00
<b>Dolmetscherkabine</b> in KKH / BBS, pro Kabine mit Sprechstelle ausgestattet (nicht EU-Norm)	50,00
<b>Ton-Mitschnitt incl. CD</b>	25,00
<b>Bühnenbeleuchtung</b> KKH pauschal	60,00
<b>Bühnenbeleuchtung</b> BBS pauschal	40,00
<b>Mobiler Lichtspot</b> (Verfolger-Scheinwerfer ohne Bedienungspersonal)	25,00
<b>Leinwand</b> 5,80 x 2,90 m (BBS)	50,00
<b>Leinwand</b> 11,80 x 5,00 m (KKH)	75,00
<b>MOBILE TECHNIK</b>	
<b>Mobile Beschallungsanlage für Ausstellungssäle (1000W) mit 8 Eingängen</b> (bis ca. 200 Personen)	250,00
<b>Tischmikrofon</b>	10,00
<b>Rednerpult</b> mobil mit integriertem Lautsprecher	110,00
erweiterbar durch 1 drahtloses Handmikrofon	30,00
erweiterbar durch 1 drahtlosen Kopfbügelmikrofon (Headset)	30,00
erweiterbar mit bis zu 4 Tischmikrofonen, je Mikro	15,00
<b>Rednerpult</b> mobil	20,00
<b>Aktiv-Lautsprecher</b> (für externe Tonquellen)	50,00
<b>LED-Bodenstrahler (4er-Set), mobil</b>	25,00
<b>CD-Player</b>	15,00
<b>Leinwand,</b> 2,00 x 2,00 m	40,00
<b>Leinwand</b> 4,00 x 3,00 m	60,00
<b>Moderatorenkoffer</b>	20,00
<b>Overheadprojektor</b>	15,00
<b>Pointer</b> (grün) BBS / KKH	10,00
<b>Flipchart-Ständer</b> mit Papier und Stiften	20,00
<b>Ersatzblock Flipchart 20 Blatt</b>	5,00
<b>Pinnwand blanko</b>	10,00
<b>Pinnwand Papierbogen</b> (je Bogen)	2,00

<sup>1</sup> Preis für abweichende Podiumsgrößen auf Anfrage

**II. Benutzungsentgelte für technische Geräte  
und Einrichtungen (alle Preise in Euro)**
**Preisliste**

<b>VIDEO- UND DATENTECHNIK</b>		
<b>HD-Beamer</b>	Panasonic PT-DZ21K (KKH)	<b>450,00</b>
<b>HD-Beamer</b>	Panasonic PT-DZ13K (BBS)	<b>300,00</b>
<b>Beamer</b>	3 000 ANSI-Lumen (Konferenzräume), Deckenmontage	<b>80,00</b>
<b>Monitor 55"</b>	VGA/HDMI (Seminarräume KN, PF, ES, HD), Wandmontage	<b>40,00</b>
<b>Monitor 15"</b>	VGA	<b>30,00</b>
<b>DVD-Player</b>		<b>25,00</b>
<b>Multimediaumschalter VGA/HDMI</b>		<b>40,00</b>
<b>VGA-Switch</b>	(Umschalter bei mehreren Signalquellen)	<b>10,00</b>
<b>LWL-Konverter R/T</b>		<b>50,00</b>
<b>MÖBLIERUNG UND KLEINAUFBAUTEN FÜR AUSSTELLUNGEN, PRÄSENTATIONEN, REGISTRIERUNGEN U.Ä.</b>		
<b>Counter- und Anmeldetresen Flure</b>		<b>30,00</b>
<b>Aussteller- / Registrierungstisch (1,60 x 0,80 m)</b>		<b>4,00</b>
<b>Klemm-Stellwand weiß (2,25 x 1,00 m) lfd.m (bis 20 m)</b>		<b>30,00</b>
<b>Stehtisch mit 2 Barhocker</b>		<b>20,00</b>
<b>Ledersessel</b>	(drehbar)	<b>10,00</b>
<b>Beistelltisch</b>		<b>10,00</b>
<b>Case 4-fach Schuko (15 Stück)</b>		<b>15,00</b>
<b>Flügel (KKH)</b>		<b>350,00</b>
<b>Fahnenplatz vor HdW / Rondell 2.OG (einschließlich Auf- und Abhängen) jeweils</b>		<b>15,00</b>
<b>TELEKOMMUNIKATIONSMITTEL</b>		
<b>Freischaltung eines hauseigenen Telefonanschlusses mit Endgerät, zzgl. Gebühreneinheiten</b>		<b>50,00</b>
<b>DSL-Internetanschluss (kabelgebunden)</b>		<b>30,00</b>
<b>DSL-Internetanschluss (kabellos), je Geschoss</b>		<b>30,00</b>
<b>LAN-Netzwerk (Einrichtung und Bereitstellung)</b>		<b>50,00</b>

Diese Preise gelten für Gegenstände aus dem Bestand des Hauses der Wirtschaft. Falls weitere Geräte benötigt werden, muss deren Einsatz mit dem Veranstaltungsmanagement des Hauses der Wirtschaft abgestimmt werden. Ggf. zusätzlich benötigte technische Geräte und Einrichtungen sind vom Mieter unmittelbar anzumieten und abzurechnen.

## Preisliste

Bezeichnung		Euro/Stunde
<b>Veranstaltungstechniker</b> an Werktagen		<b>45,00</b>
<b>Veranstaltungstechniker</b> an Sonn- und Feiertagen		<b>63,00</b>
<b>Hallenmeister</b> an Werktagen		<b>42,00</b>
<b>Hallenmeister</b> an Sonn- und Feiertagen		<b>56,00</b>
<b>Sonstige Mitarbeiter</b> (Saalbau etc.) an Werktagen		<b>35,00</b>
<b>Sonstige Mitarbeiter</b> (Saalbau etc.) an Sonn- und Feiertagen		<b>49,00</b>
<b>Garderobenpauschale</b> (ab 4 h)	<b>KKH</b>	<b>140,00</b>
	<b>BBS</b>	<b>70,00</b>
	<b>Ausstellungen</b>	<b>100,00</b>
<b>Zuschlag für Abend- und Wochenendstunden</b>	pauschal	<b>50,00</b>

1. Die Vermietung der König-Karl-Halle und des Bertha-Benz-Saals erfolgt ausschließlich in Verbindung mit der Betreuung durch einen vom Vermieter eingesetzten Veranstaltungstechniker. Der Einsatz des Veranstaltungstechnikers beginnt mit dem Kundenaufbau, mindestens aber 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Bei Sonderaufbauten bzw. Umbauten innerhalb einer Veranstaltung (Technik bzw. Bestuhlung) wird nach Personalaufwand abgerechnet.

3. Die zusätzliche entgeltliche Betreuung durch einen Hallenmeister des Hauses der Wirtschaft ist bei allen Veranstaltungen in der König-Karl-Halle, im Bertha-Benz-Saal und in den Ausstellungsräumen erforderlich, die an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen stattfinden. An Wochentagen ist eine Betreuung durch einen Hallenmeister erforderlich, wenn es Art, Beginn und Dauer oder Größe der Veranstaltung erfordern.

4. Die Garderobeneinrichtung wird bei allen Veranstaltungen in der König-Karl-Halle, im Bertha-Benz-Saal und bei Ausstellungen vom Vermieter obligatorisch besetzt. Bei einer Veranstaltungsdauer bis zu 4 Stunden sind die Kosten der Besorgung der Garderobeneinrichtung in den Mietpreisen enthalten.

1. Die Veranstaltungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen (auch zum Aufbau durch den Veranstalter) bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung im Haus der Wirtschaft. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

2. Für die Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen wird auf die Benutzungsentgelte für Räume ein Aufschlag von 30% erhoben.

3. Für die Überlassung von Ausstellungsräumen an Dritte zur Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen gelten folgende besonderen Entgelte. Dauer der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbautage)

bis zu 1 Woche	100% des Tagessatzes,
mehr als 1 bis zu 2 Wochen	80% des Tagessatzes,
mehr als 2 bis zu 4 Wochen	70% des Tagessatzes,
mehr als 4 bis zu 8 Wochen	60% des Tagessatzes,
mehr als 8 Wochen	50% des Tagessatzes.

4. Raumebelegungen für Auf- und Abbauarbeiten bei größeren/mehrtägigen Veranstaltungen werden pauschal mit dem 4-Stundensatz berechnet, auch wenn der Auf/Abbau länger als 4 Stunden dauert. Auf- und Abbautage bei Ausstellungen und Fachmessen werden mit 50% des Tagessatzes berechnet.

5. Für die Überlassung von Ausstellungsräumen an Dritte zur Durchführung von Begleitveranstaltungen mit Bewirtung (mindestens 1/3 der belegbaren Fläche wird für Bewirtungszwecke genutzt) gilt ein besonderes Entgelt von 50% des Tagessatzes, bei reinen Bewirtungen (mindestens 2/3 der belegbaren Fläche wird für Bewirtungszwecke genutzt) von 25% des Tagessatzes.

In den Mietpreisen sind enthalten, die Raummiete, die Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Lüftung), die Reinigungskosten soweit nicht anders vereinbart, das Saallicht ohne Bühnenbeleuchtung, die Bestuhlung laut Möblierungsplan ohne Umbau während der Veranstaltung, die Besorgung der Garderobeneinrichtung bis 4 Stunden und in kleinen Konferenzräumen je 1 Flipchart, 1 Pinnwand und die Projektionsfläche).

6. In den Mietpreisen nicht enthalten sind technische Geräte und Einrichtungen nach Ziff VII.II sowie die Möblierung von Veranstaltungsräumen (Tische, Stühle, Bistrostehische) für Ausstellungen, Bewirtungen und Registrierungen / Anmeldungen soweit nicht anders vereinbart.

7. Für Veranstaltungen kann eine Ermäßigung der Beträge nach Abschnitt I. (Benutzungsentgelt für Räume) in Höhe von 30% gewährt werden, wenn der Veranstalter zum Kreis der Träger von Mittelstandsfördermaßnahmen gehört (§ 8 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung) und die Veranstaltung den Mittelstandsfördergrundsätzen entspricht (§ 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung).

8. Von der Erhebung der Entgelte kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden.

- a) bei der Vermietung an Landesbehörden im Rahmen der Bagatellgrenze von 500 Euro nach den VV zu § 61 LHO,
- b) wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Mitveranstalter ist.

**9. Dieses Verzeichnis gilt mit Wirkung vom 01.07.2018.**